

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 31. Mai 2000

**943. Interpellation von Christian Mettler und Bruno Sidler betreffend Kreiswache 11, Zurückstellung des Umbaus.** Am 29. März 2000 reichten die Gemeinderäte Christian Mettler (SVP) und Bruno Sidler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/163 ein:

Der Umbau der KW 11 zu einer Regionalwache soll dem Vernehmen nach um zwei Jahre zurückgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Zurückstellung begründet?
2. Welchen Einfluss hat diese Verzögerung auf die Umsetzung des Konzeptes Phönix Q?
3. Wie hoch sind die geschätzten Folgekosten dieser Massnahme?
4. Welche Bedeutung hat diese Verzögerung für die Umwandlung der Kreiswache 12 in eine Quartierwache?
5. Welche Massnahmen werden für Zürich Nord in der Zwischenzeit getroffen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Es trifft nicht zu, dass der Umbau der Kreiswache 11 zu einer Regionalwache um zwei Jahre zurückgestellt wurde. Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2186 vom 15. Dezember 1999 ist der Ausbau der Kreiswache 11 zu einer Regionalwache in der 1. Etappe der Realisierung 2000/2001 vorgesehen. Zurzeit läuft die Vergabe des Architektenauftrags, anschliessend erfolgt die detaillierte Planung und Aufnahme der Umbautätigkeit. Damit der 24-Stunden-Betrieb der Kreiswache aufrechterhalten werden kann, muss der Umbau etappiert werden, was eine mehrmonatige Bauzeit zur Folge hat. Gemäss vorsichtiger Schätzung ist mit dem Abschluss des Umbaus Ende 2001 zu rechnen. Die Kreiswache 12 wird auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Regionalwache Oerlikon in eine Quartierwache umgewandelt. Bis dahin sind für Zürich Nord keine wesentlichen personellen Änderungen vorgesehen. In Abhängigkeit vom Gesamtbestand der Sicherheitspolizei werden bei entsprechenden Bedürfnissen durch die Bildung von Schwerpunkten bei den Personalressourcen laufend Prioritäten gesetzt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber